2.1	Antrag des sachkundigen Bürgers Arne Hoffmann vom 18.06.2002 betr. Vorfahrtsregelung Schulweg / K 18 (Talstraße)

Nachdem Herr Rupprecht den Antrag noch einmal kurz erläutert hat, macht Herr Bellinghausen einen Vorschlag, wie durch Umsetzung die für die Vorfahrtsänderung benötigten Schilder zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Nohl weist anschließend darauf hin, dass nach Abschluss der Umbauarbeiten der K 18, wie in ähnlich gelagerten Fällen, diese seitens des Rhein-Sieg-Kreises zur Vorfahrtstraße erklärt werde. Dies entspreche im Übrigen der Intension des Antragstellers. Ein Beschluss über diesen Antrag sei von daher entbehrlich.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.